



Luxemburg, den 12 Oktober 2023.

## DIE MINISTERIN FÜR UMWELT, KLIMA UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten, und insbesondere deren Artikel 31;

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 492/2014 der Kommission vom 7. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Bestimmungen für die Verlängerung von Zulassungen für Biozidprodukte, die Gegenstand der gegenseitigen Anerkennung waren;

In Anbetracht der Zulassung vom 30/01/2018 zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes mit dem Handelsnamen „**Anti-Brumm Forte**“; **Zulassungsnummer: 17/18/L-000; Zulassungsinhaber: Verfora, Route de Moncor 10, CH-1752 Villars-sur-Glâne, Schweiz;**

In Anbetracht des Antrages mit der Vorgangsnummer BC-PF064180-49 vom 27/01/2021, eingereicht durch Verfora, Route de Moncor 10, CH-1752 Villars-sur-Glâne, Schweiz, zum Zweck der Verlängerung der Zulassung Nr. 17/18/L-000 des Biozides „Anti-Brumm Forte“;

In Anbetracht des Antrages auf Verlängerung mit der Vorgangsnummer BC-AN064175-39 (Asset: CH-0008494-0000) im Referenzmitgliedstaat Schweiz;

### Beschließt:

**Art. 1** – Unbeschadet des Artikels 14(6) der Verordnung (EU) Nr. 528/2012, wird die Zulassung Nr. 17/18/L-000 vom 30/01/2018 (R4BP asset LU-0017894-0000) des Biozidproduktes „Anti-Brumm Forte“ unter den folgenden Bedingungen verlängert bis zum **28/02/2025**:

- Im Falle einer Annullierung, Aufgabe oder Ablehnung der o.g. Verlängerungsprozedur, oder im Falle einer Entscheidung zur Nichtgenehmigung der Verlängerung der Zulassung, wird der vorliegende Beschluss zum Zeitpunkt der Annullierung, Aufgabe, Ablehnung oder der Nichtgenehmigung hinfällig.
- Der vorliegende Beschluss wird zu dem Zeitpunkt hinfällig, an dem eine (andere) von der Verordnung (EU) 528/2012 vorgesehene Prozedur zum Inverkehrbringen des gleichen Biozidproduktes in Luxemburg, welche zeitlich parallel zur o.g. Verlängerungsprozedur initiierte wurde, abgeschlossen wird.

**Art. 2** – Der vorliegende Entscheid wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

**Art. 3** – Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der im Anhang beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012<sup>1</sup> entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung und die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang festgehaltenen Vorschriften aufweisen. Der besagte Anhang ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

**Art. 4** – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

#### **Hinweise:**

- Seit dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU n° 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: [biocides@aev.etat.lu](mailto:biocides@aev.etat.lu)). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens **Einspruch vor dem Verwaltungsgericht** eingelegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der Anwaltskammer erfolgen.

Innerhalb der gleichen Frist können Sie einen **außergerichtlichen Einspruch** an die **Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung** richten. In diesem Fall wird die Frist **des Einspruches** vor dem Verwaltungsgericht ausgesetzt. Erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Einreichen des außergerichtlichen **Einspruches** eine neue Entscheidung oder wird keine Entscheidung getroffen, kann innerhalb von 40 Tagen **Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden.

Sie können auch eine **Beschwerde beim Vermittler** - Ombudsman einreichen. Bitte beachten Sie, dass diese Beschwerde die gesetzlichen Fristen für **den Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht bzw. den außergerichtlichen Widerspruch weder unterbricht noch aussetzt. Der Vermittler - Ombudsman kann die getroffene Entscheidung nicht abändern, kann aber mit der zuständigen Behörde versuchen, eine Lösung zu finden.

Weitere Informationen zu den verfügbaren Rechtsmitteln finden Sie unter dem Abschnitt «Rechtsbehelfe gegen einen Verwaltungsakt» unter folgender Interseite: <https://guichet.public.lu/fr.html>.

Pour la Ministre de l'Environnement, du Climat et  
du Développement durable



Marianne MOUSEL

Premier Conseiller de Gouvernement

Anti-Brumm Forte, 17/18/L-000	
Zugelassen am:	30/01/2018
° 17/18/L-000, Case in 2017: BC-NN033586-22, NA-MRS Mutual recognition in sequence.	
° 17/18/L-000, Case in 2018: BC-HG039027-50, NA-ADC Authorisation - Administrative change.	
° 17/18/L-000, Case in 2022: BC-RG078690-28, NA-AAT Prolongation LU (Art. 31(7)).	
° 17/18/L-000, Case in 2023: BC-QR089463-05, NA-AAT Prolongation LU (Art. 31(7)).	



**Anhang zur Zulassung Nr. 17/18/L-000**

**- VERSION VOM 12/10/2023 -**

**Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes**

**Handelsname(n):  
Anti-Brumm Forte**

Produktart(en) : 19

Zulassungsnummer : 17/18/L-000

R4BP Asset number : LU-0017894-0000

1.	Administrative Informationen .....	3
1.1.	Handelsname(n) des Produktes .....	3
1.2.	Zulassungsinhaber .....	3
1.3.	Hersteller des Produkts .....	3
1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe .....	3
2.	Produktzusammensetzung und Formulierung .....	4
2.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes.....	4
2.2.	Art der Formulierung .....	4
3.	Gefahren- und Sicherheitshinweise.....	4
4.	Zugelassene Anwendungen .....	5
4.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1.....	5
4.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1.....	6
4.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1 .....	6
4.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	6
4.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	6
4.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	6
5.	Allgemeine Anwendungsbestimmungen.....	7
5.1.	Allgemeine Anweisungen für die Anwendung .....	7
5.2.	Risikominderungsmaßnahmen.....	7
5.3.	Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	7

5.4.	Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	8
5.5.	Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	8
6.	Sonstige Informationen .....	8

## 1. Administrative Informationen

### 1.1. Handelsname(n) des Produktes

Anti-Brumm Forte
------------------

### 1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Verfora, Route de Moncor 10, CH-1752 Villars-sur-Glâne, Schweiz
Zulassungsnummer	17/18/L-000
R4BP Asset number	LU-0017894-0000
Datum der Zulassung	30/01/2018
Ablaufdatum der Zulassung	28/02/2025

### 1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Frike Cosmetic AG
Adresse des Herstellers	Motorenstrasse 2a 8623 Wetzikon Schweiz
Standort der Produktionsstätte(n)	Frike Cosmetic AG Motorenstrasse 2a 8623 Wetzikon Schweiz

Name des Herstellers	Frike Cosmetic AG
Adresse des Herstellers	9, Howartstrasse 9642 Ebnat-Kappel Schweiz
Standort der Produktionsstätte(n)	Frike Cosmetic AG 9, Howartstrasse 9642 Ebnat-Kappel Schweiz

### 1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	DEET (CAS: 134-62-3)
Name des Herstellers	Vertellus Performance Materials
Adresse des Herstellers	2110 High Point Road NC-27403 Greensboro USA
Standort der Produktionsstätte(s)	Vertellus Performance Materials 2110 High Point Road NC-27403 Greensboro USA

## 2. Produktzusammensetzung und Formulierung

### 2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
<b>Wirkstoffe</b>			
DEET	N,N-diethyl-m-toluamide	134-62-3 205-149-7	29.9 % m/m
<b>Nicht wirksame Stoffe</b>			
Ethanol	Ethanol	64-17-5 200-578-6	32.7 % m/m

### 2.2. Art der Formulierung

Ethanol-Wasser basierte Lösung

## 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis	P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 - Einatmen von Aerosol vermeiden. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P305+P351+P338 - Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P501 - Inhalt/Behälter einer fachgerechten Entsorgung (Recycling Center) zuführen.
Anmerkung	/

#### 4. Zugelassene Anwendungen

##### 4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Insektenrepellent

Produktart	Produktart 19: Repellentien und Lockmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Zur Auftragung auf die Haut als Abwehrmittel gegen Mücken und Zecken.
Zielorganismus	Stechmücken (Culicidae) - Adulte Schildzecken (Ixodidae) - Nymphen & Adulte
Anwendungsbereich	Zur Auftragung auf die Haut.
Anwendungsmethode	<p>Sprühen aus einem manuellen Pumpzerstäuber.</p> <p>Das Biozidprodukt wird in Plastikflaschen a 75 ml und 150 ml geliefert, die mit einem Pumpspray-Aufsatz versehen sind. Zur Auftragung auf die Haut als Abwehrmittel gegen Mücken und Zecken. Zur saisonalen Verwendung bei Aktivitäten im Freien.</p> <p>Auf die unbedeckten Hautstellen in ähnlichen Abständen gegen Mücken oder Zecken auftragen.</p> <p>Schutzdauer: gegen Mücken durchschnittlich 6 Stunden, gegen Zecken durchschnittlich 5 Stunden.</p>
Dosierung und Anwendungsfrequenz	<p>Sparsam anwenden, nicht auf den ganzen Körper sondern nur auf die unbedeckte Haut sprühen.</p> <p>Wenn notwendig, Anwendung wiederholen nach Baden oder starkem Schwitzen.</p> <p>Nicht mehr als zweimal am Tag bei Kindern unter 12 Jahren, nicht bei Kindern unter 2 Jahren anwenden.</p> <p>Zum Schutz der Umwelt nur zweimal am Tag anwenden.</p>
Anwenderkategorie(n)	<b>Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender)</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Kunststoffflasche zu 75 mL und 150 mL mit einem Pumpspray-Aufsatz.

#### 4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Das Biozidprodukt wird in Plastikflaschen a 75 mL und 150 mL geliefert, die mit einem Pumpspray-Aufsatz versehen sind. Zur Auftragung auf die Haut als Abwehrmittel gegen Mücken und Zecken.  
Zur saisonalen Verwendung bei Aktivitäten im Freien.

Auf die unbedeckten Hautstellen in ähnlichen Abständen gegen Mücken oder Zecken auftragen.

Schutzdauer: gegen Mücken durchschnittlich 6 Stunden, gegen Zecken durchschnittlich 5 Stunden.

#### 4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Sparsam anwenden, nicht auf den ganzen Körper sondern nur auf die unbedeckte Haut sprühen. Für das Gesicht: Hände besprühen und damit das Gesicht einreiben. Berührung mit den Augen vermeiden.

Wenn notwendig, Anwendung wiederholen nach Baden oder starkem Schwitzen. Nicht mehr als zweimal am Tag bei Kindern unter 12 Jahren anwenden.

Zum Schutz der Umwelt nur zweimal am Tag anwenden.

Von Kindern fernhalten.

#### 4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Verursacht schwere Augenreizungen. In sehr seltenen Fällen wurde im Zusammenhang mit der DEET Exposition über Vergiftungserscheinungen wie Krämpfe, Ataxie und / oder Agitation / Unruhe berichtet.

Nach Augenkontakt: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett bereithalten.

Im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung mit einem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbindemittel, Diatomeenerde) und gemäß den nationalen Regelungen entsorgen.

#### 4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt/Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben. Darf nicht in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder das Grundwasser gelangen.

#### 4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Auf lösungsmittelbeständigem, wasserundurchdringlichem Untergrund aufbewahren.

In der Originalverpackung aufbewahren.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.  
Nicht zusammen mit Säuren lagern.  
Nicht zusammen mit Nahrungs- oder Futtermitteln lagern.  
Außerhalb der Reichweite von Kindern lagern.  
Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter gut verschlossen halten.  
Vor Überhitzung und Sonnenlicht schützen.

Haltbarkeit: 4 Jahre

## 5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

### 5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Das Biozidprodukt wird in Plastikflaschen a 75 mL und 150 mL geliefert, die mit einem Pumpspray-Aufsatz versehen sind. Zur Auftragung auf die Haut als Abwehrmittel gegen Mücken und Zecken. Zur saisonalen Verwendung bei Aktivitäten im Freien. Auf die unbedeckten Hautstellen in ähnlichen Abständen gegen Mücken oder Zecken auftragen. Schutzdauer: gegen Mücken durchschnittlich 6 Stunden, gegen Zecken durchschnittlich 5 Stunden.

### 5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Sparsam anwenden, nicht auf den ganzen Körper sondern nur auf die unbedeckte Haut sprühen. Für das Gesicht: Hände besprühen und damit das Gesicht einreiben. Berührung mit den Augen vermeiden.

Wenn notwendig, Anwendung wiederholen nach Baden oder starkem Schwitzen. Nicht mehr als zweimal am Tag bei Kindern unter 12 Jahren anwenden. Zum Schutz der Umwelt nur zweimal am Tag anwenden.

Von Kindern fernhalten.

### 5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Verursacht schwere Augenreizungen. In sehr seltenen Fällen wurde im Zusammenhang mit der DEET Exposition über Vergiftungserscheinungen wie Krämpfe, Ataxie und / oder Agitation / Unruhe berichtet.

Nach Augenkontakt: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett bereithalten.

Im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung mit einem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbindemittel, Diatomeenerde) und gemäß den nationalen Regelungen entsorgen.

#### **5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Inhalt/Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.  
Darf nicht in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder das Grundwasser gelangen.

#### **5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Auf lösungsmittelbeständigem, wasserundurchdringlichem Untergrund aufbewahren.  
In der Originalverpackung aufbewahren.  
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.  
Nicht zusammen mit Säuren lagern.  
Nicht zusammen mit Nahrungs- oder Futtermitteln lagern.  
Außerhalb der Reichweite von Kindern lagern.  
Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter gut verschlossen halten.  
Vor Überhitzung und Sonnenlicht schützen.

Haltbarkeit: 48 Monate

#### **6. Sonstige Informationen**

n/a